

ADBW / Prof. Dr. R. Holl, Uni-Ulm, Epidemiologie; Albert-Einstein-Allee 47, 89081 Ulm

**Herrn
Dr. Rolf Hoberg
Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg
AOK Baden-Württemberg – Hauptverwaltung
Heilbronner Str. 184
70191 Stuttgart**

21. 7. 2010

Rabattverträge langwirkende Analoginsuline

Sehr geehrter Herr Dr. Hoberg

Als Baden-Württemberger Fachgesellschaft für Diabetologie können wir den Sonderweg der AOK BW, einen Rabattvertrag nur für ein langwirkendes Insulinanalogon abzuschließen, weder verstehen noch gutheißen. Die beiden verfügbaren langwirkenden Analoginsulin-Präparate unterscheiden sich deutlich in der Wirkkinetik, und beide haben ihre Stärken und Indikationen bei unterschiedlichen Patientengruppen. Da für die Insulininjektion eine jeweils passende, zwischen den beiden Präparaten nicht austauschbare Injektionshilfe notwendig ist, deren Bedienung sich zwischen den Herstellern unterscheidet, muss jede Umstellung zwischen den Analoginsulinen eine erneute Patientenschulung beinhalten.

Eine aus rein finanziellen Gründen vorzunehmende Therapieumstellung und die dadurch notwendige erneute Schulung können wir für unsere Patienten nicht rechtfertigen. Wir bitten die AOK deshalb, die Gründe für diese Entscheidung darzulegen und wenn irgend möglich eine Lösung für AOK-Versicherte in Baden-Württemberg zu finden.

Im Namen des Vorstandes der ADBW

Prof. Dr. med. Reinhard Holl